



Jugendordnung des Fliegerclub Kamenz e.V.

vom 12.02.2011

§ 1

Die Jugendgruppe des Fliegerclub Kamenz e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss der ordentlichen Mitglieder des Vereins im Alter von 13 bis 27 Jahren sowie der gewählten Mitgliedern der Jugendleitung.

§ 2

Die Jugendordnung regelt alle Belange der Jugend in Bezug auf die Vereinsarbeit. Diese wird in der Jugendversammlung beschlossen und steht im Einklang mit der Satzung des Vereins. Sie bedarf der Zustimmung durch den Vereinsvorstand.

§ 3

Die Jugendgruppe führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Sie wird in ihrer Tätigkeit von Verein und Vorstand unterstützt.

§ 4

Aufgaben und Ziele der Luftsportjugend:

- Pflege und Förderung des Luftsportes
- Unterstützung aller Vereinsaktivitäten
- Organisation und Besuch von Veranstaltungen, die den Jugendaustausch fördern und den Zusammenhalt stärken
- Teilnahme an und Absicherung von Lehrgängen, Jugendtreffen, Wettbewerben
- Fachliche und technische Arbeit im Verein in Verbindung mit theoretischem Unterricht zum Erwerb von Erlaubnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten
- Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung innerhalb des Vereins, des Vorstandes und der Dachverbände
- Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendorganisationen sowie den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen zur Werbung für den Luftsport
- Planung und Durchführung von Projekten zur Vereinspräsentation und Mitgliedergewinnung

§ 5

Die Jugendversammlung ist das Organ der Jugend. Sie findet mindestens alle zwei Jahre statt und ist allen Mitgliedern der Jugendgruppe 2 Wochen vorher anzukündigen. Über die Jugendversammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 6

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendgruppe des Vereins sowie die gewählte Jugendleitung. Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.



Jugendordnung des Fliegerclub Kamenz e.V.

vom 12.02.2011

§ 7

Aufgaben der Jugendversammlung:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendleitung und Jugendgruppe
- Wahl, Abwahl und Entlastung der Jugendleitung
- Entgegennahme des Berichtes der Jugendleitung
- Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Zielsetzungen zur Umsetzung der Aufgaben unter § 4

§ 8

Die Jugendleitung setzt sich zusammen aus dem Jugendleiter und seinem Stellvertreter. Jedes ordentliche Vereinsmitglied ab 18 Jahren kann gewählt werden. Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 9

Aufgaben der Jugendleitung:

- Umsetzung der Beschlüsse der Jugendversammlung
- Vertretung der Interessen der Jugendlichen des Vereins
- Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Einsatz aller Mittel und deren Nachweisführung

§ 10

Eine Änderung der Jugendordnung kann nur während der Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedarf der Zustimmung von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen.

§ 11

Die Auflösung der Jugendgruppe des Fliegerclub Kamenz e.V. bedarf mindestens einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

§ 12

Diese Jugendordnung wurde am 12.02.2011 durch die Jugendversammlung beschlossen.